

Quartierskonzept für Seniorinnen und Senioren auf der Hardhöhe in Fürth

I. Stellungnahme der Kämmerei

1. Ausgaben

Die Personalausgaben wurden nach den städt. Durchschnittskosten für 2015 (Verwaltungskraft in EGr. 9 kostet 60.200 € jährlich) zutreffend ermittelt.

Die Höhe der Investitionen (Vermögenshaushalt?) von 8.000 € kann wegen fehlender Unterlagen nicht geprüft werden. Gleiches gilt für die Kosten der Miete, des Stroms und der Sachkosten.

Insgesamt wird angemerkt, dass bei den Ausgaben **keine Kostensteigerung eingeplant** ist, die bei einer 2%-Steigerung jährlich 800 € bzw. bei einer 3%-Steigerung jährlich ca. 1.200 € beträgt.

2. Einnahmen

Im Betrachtungszeitraum 2. HJ 2015 bis 2019 werden jährlich 10.000 € SzA-Mittel (HSt. 4000.6382.1000 „Sonderprojekte“) aufgewendet, also insgesamt 50.000 €.

Der ungedeckte Finanzbedarf (nach Abzug der Förderung ZBFS und der Wormlandstiftung) beträgt 58.465 €, der versucht wird über Spenden zu finanzieren.

Fazit:

Im Worst-Case-Szenario kostet die Stadt das Quartierskonzept 108.465 € bis 2019, danach 14.170 € jährlich, ohne Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Finanzbedarf (städt. Mittel) Projekt Hardhöhe								
	2. Hj 2015	2016	1. Hj 2017	2. Hj 2017	1. Hj 2018	2. Hj 2018	2019	Summe
Mittel SzA	10.000	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	10.000	50.000
Finanzbedarf	2.650	8.825	4.365	16.935	16.935	4.585	4.170	58.465
Summe	12.650	18.825	9.365	21.935	21.935	9.585	14.170	108.465

Ab 01.01.19 beträgt der Finanzbedarf 14.170 € jährlich ohne Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Ein Betrag von 58.465 € (in der Anlage der Vorlage als „Finanzbedarf“ gekennzeichnet) soll möglichst durch Spenden gedeckt werden. Gelingt dies, verringert sich der städt. Anteil auf bis zu 50.000 €. Zu Bedenken gilt, dass das Spendenaufkommen einer Stadt begrenzt ist und ggf. Spendenmittel für andere Bereiche dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Kämmerei handelt es sich bei dem Projekt um eine weitere freiwillige Leistung, die nur bei Vorliegen der Spendenzusagen in Höhe des ungedeckten Finanzbedarfs durchgeführt werden sollte.

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **SzA/091/2015**

22. Juli 2015
Käm

gez. Dr. Röhrs, Amtsleiter
Unterschrift